

# Der Prozess der pastoralen Neuausrichtung

## im Rahmen der diözesanen Entwicklung und der Neustrukturierung im Erzbistum Bamberg

Übersicht auf Basis eines Beschlusses der Ordinariatskonferenz vom 19.02.2019

Stand: 17.03.2019

### 1. Die Aufgabe

1.1 **Anliegen:** Neuausrichtung der Pastoral in den neuen Seelsorgebereichen („Innenausbau“)

1.2 **Leitziele** für die pastorale Neuausrichtung (vgl. Pastorale Impulse GV Kestel):

- Stärkung von Glaube und Kirche vor Ort
- Entwicklung einer missionarischen Pastoral und Suche nach neuen Formen von Kirche

1.3 **Hauptaufgabe:** Entwicklung eines Pastoralkonzepts für jeden Seelsorgebereich (im Hinblick auf effektive, pastoralraumbezogene Seelsorge auf der Grundlage der Leitziele)

1.4 **Zwingende Voraussetzungen**, aus denen sich Handlungsbedarf ergibt:

- Teamentwicklung
- Wahrnehmung von Leitung und Leitungsbefähigung

### 2. Kernelemente für die pastorale Neuausrichtung

#### 2.1 **Pastoralteamentwicklung**

Arbeitsfähige Pastoralteams sind die Grundvoraussetzung für pastorale Neuausrichtung. Teamentwicklung geschieht in Auseinandersetzung mit den konkreten Herausforderungen, die der neue pastorale Raum an das Team und an die Gemeinden stellt.

Bisher erfolgte bzw. geplante Schritte 2019:

- Februar: Information der Koordinatoren über geplante Neuausrichtung der Pastoral und über Entwicklung eines Pastoralkonzeptes in den Seelsorgebereichen; Vorstellung des Leitfadens
- März bis Juli: erste Treffen der künftigen Pastoralteams mit Vereinbarungen für den Start im Herbst („Wie starten wir?“; verbindlich; begleitet durch Referenten für Gemeindeentwicklung); erneutes Treffen aller Koordinatoren; bis Pfingsten vorgesehen: Ernennung der Leitenden Pfarrer

Ab Herbst 2019 sind pro Dienstjahr bis zu drei Team-Coaching-Einheiten vor Ort vorgesehen (von denen je nach Situation/Bedarf dispensiert werden kann). Sie finden innerhalb ohnehin bestehender Diensttermine statt und werden von externen Coaches durchgeführt, die mit Diözese/Kirche vertraut sind. Planung der Maßnahmen von der Steuerungsgruppe (s. u.; ggf. mit externer Unterstützung).

#### 2.2 **Leitungskonzept**

Es wird drei Grundlagenpapiere zu den Themen „Leitender Pfarrer“, „Leitungskultur“ und „Unterstützungsmaßnahmen für Leitungsverantwortliche“ geben.

Für die Leitenden Pfarrer sind individuell angepasste Coaching-Elemente vorgesehen; sie werden als Unterstützungsangebot dringend empfohlen; dabei Wahlfreiheit zwischen unterschiedlichen Formaten. Bei Nichtinanspruchnahme erfolgt stattdessen ein gezieltes Personalgespräch. Detailplanung der Maßnahmen durch die Steuerungsgruppe (s. u.; ggf. mit externer Unterstützung).

Ein Auftakt- und Austausch-Treffen der neuen Leitenden Pfarrer findet von 15. bis 17.09.2019 statt.

#### 2.3 **Pastoralkonzept**

In den Seelsorgebereichen wird in Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen bis 2022 ein Pastoralkonzept entwickelt. Verantwortlich ist der Leitende Pfarrer; den Auftrag erteilt der Generalvikar.



Das Pastoralkonzept orientiert sich an den Leitzielen des Bistums für pastorale Entwicklung (s. 1.2) und enthält – bezogen auf den Seelsorgebereich – Aussagen zu den drei Themenfeldern „Wie sind wir Kirche?“, „Wie bleiben wir Kirche?“, „Wie werden wir Kirche?“. Zur konkreten Durchführung dient (voraussichtlich in Form der in Planung befindlichen sog. „Bamberger-Reiter-Box“) der Leitfaden zur Entwicklung eines Pastoralkonzeptes.

Im Prozess gibt es verbindliche Elemente, deren Umsetzung die Referenten für Gemeindeentwicklung begleiten (mit Controlling-Elementen). Der Prozessreflexion dienen zudem jährliche Bilanztreffen der Pastoralteams. Sie werden ein ähnliches Format haben wie die bisherigen Pastoralteamklausuren und sich mit dem jeweiligen Stand der Konzeptentwicklung sowie der Teamentwicklung befassen.

Die Seelsorgebereiche können sich beim Prozess durch diözesanes Personal unterstützen lassen (Regionalreferenten, Gemeindeberatung, Supervision, Moderatoren, Fachabteilungen der HA Seelsorge ...).

- 2.4 **Begleitende Fort- und Weiterbildung** von Leitenden Pfarrern, pastoralem Personal und Ehrenamtlichen im Bereich all dieser Themen: siehe Konzeptentwurf von Andrea Hengstermann

### **3. Strukturelle Voraussetzungen**

- 3.1 **Die Zuständigkeit** für die Gestaltung der pastoralen Neuausrichtung liegt bei den Hauptabteilungen I (Seelsorge) und II (Pastorales Personal).

- 3.2 **Eine Steuerungsgruppe Pastorale Neuausrichtung** aus den Hauptabteilungen I und II unter Einbezug von Diözesanrat und Erzb. Jugendamt ist errichtet und hat sich am 15.03.2019 konstituiert.

Auftrag: Die Steuerungsgruppe hat die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung der pastoralen Neuausrichtung in den Seelsorgebereichen und für die Planung und Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen. Dazu gehört die Entscheidungskompetenz für den Prozessverlauf des „Innenausbau“ inkl. seiner Zeitschiene. Die Steuerungsgruppe sorgt für eine enge Verzahnung von Maßnahmen der Stabsstelle im Verwaltungsbereich mit der pastoralen Neuausrichtung in den Seelsorgebereichen.

Zusammensetzung: DK Hans Schieber (Leiter), DK Dr. Peter Wünsche, Bernhard Saffer, Katja Straubinger-Wolf, Engelbert Rauh, Andrea Hengstermann, Oskar Klinga (Diözesanrat), Dr. Susanne Krogull (Stellv. Leiterin des Erzb. Jugendamts), N. N. (ehrenamtliches Mitglied BDKJ-Vorstand)

Externe Berater: z. B. Herta Singer (Teamentwicklung), z. B. Prof. Bernhard Spielberg (Pastoral)

Die Steuerungsgruppe berichtet regelmäßig im Fachausschuss Pastorale Strukturen und ist dem Generalvikar zugeordnet.

Die Stabsstelle Diözesane Entwicklung bleibt zuständig für den Gesamtprozess „Erzbistum mitgestalten“, bearbeitet vor allem die Themen und Projekte aus dem Verwaltungsbereich und koordiniert ihre Planungen mit dem Prozessverlauf des „Innenausbau“ der pastoralen Neuausrichtung.

- 3.3 **Personelle und finanzielle Ressourcen**

Die Hauptabteilungen I und II prüfen, ob die zusätzlichen Aufgaben neben dem normalen Alltagsgeschäft zu bewältigen sind oder ob zusätzliche personelle Ressourcen nötig werden, ggf. unter Mitnutzung der Ressourcen der Stabsstelle Diözesane Entwicklung. Von Seiten der Stabsstelle besteht die Anregung, für die Phase der Konzeptentwicklung und zur Teambegleitung eine Projektstelle zu schaffen, die Organisations- und ggf. auch selbst Coaching-Dienste übernehmen könnte.

Finanzielle Mittel für externes Coaching der Pastoralteams und der Leitenden Pfarrer, für die Bilanztreffen der Pastoralteams, für zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen und z. B. für externe Unterstützung der Steuerungsgruppe, für Planungstreffen und die Erstellung von Materialien stehen bereit; der diesbezügliche Ressourcenbedarf für die Prozessjahre 2019 bis 2022 ist angemeldet und genehmigt.